

Gebührenordnung Schützengilde Zeigerheim

§ 1 Fälligkeit

Mitgliedsbeiträge sind mit Beginn des Kalenderjahres oder dem Zeitpunkt des Neueintritts fällig. Die Aufnahmegebühren sind bei Vereinseintritt zu zahlen. Stand- und andere Gebühren sind sofort zu zahlen.

§ 2 Verzug

Mit Ablauf der jeweils gültigen oder festgesetzten Fälligkeit tritt Verzug ein.

§ 3 Ratenzahlung

Die Zahlung der Jahresrechnung in festgelegten monatlichen Raten ist durch Antrag an den Vorstand möglich.

§ 4 Rückzahlung

Bei Austritt vor Ablauf eines Kalenderjahres bleiben die Aufnahmegebühr und der Vereinsbeitrag für das gesamte Kalenderjahr geschuldet und werden nicht zurückerstattet.

§ 5 einmalige Beitrittsgebühren

- Erwachsene 250,00 €
- Frauen/Studierende/Azubis/Schüler/Kinder 0,00 €

§ 6 Mitgliedsbeitrag (jährlich)

• Erwachsene/m	96,00 €
• Erwachsene/w	48,00 €
• Jugendliche in Ausbildung	0,00 €
• Schüler/Studenten/Kinder	0,00 €

§ 7 Arbeitsstunden

• Zahlung je fehlender Arbeitsstunde	7,50 €
--------------------------------------	--------

§ 8 Standgebühren

• Gastschützen	8,00 €
• Gastschützengruppen ab 5 Personen je Schütze	6,00 €
• Vereinsmitglieder NSG ZH/DSU	4,00 €
• Vereinsmitglieder NSG ZH ab 300 gel. Arb.-Std.	2,50 €
• Vereinsmitglieder NSG ZH ab 1000 gel. Arb.-Std.	1,50 €
• Ehrenmitglieder NSG ZH	0,00 €
• Vereinswettkämpfe/Teilnehmer	5,00 €

§ 9 Verwaltungskosten

a) Kosten pro Rechnung / sonstiges Schreiben	2,50 €
b) Kosten je Mahnung (zzgl. Portokosten)	
1. Mahnung/1. Abmahnung	3,50 €
2. Mahnung/2. Abmahnung	7,00 €

§ 10 weitere Regelungen

- 1.) Bei Verlust von Schlüsseln ersetzt der dafür verantwortliche Schlüsselberechtigte alle Kosten für den Einbau neuer Schlösser bzw. die Nachmachung von Schlüsseln.
- 2.) Bei vorsätzlicher Sachbeschädigung am Gemeinschaftseigentum trägt der Verursacher alle zur Schadensbeseitigung anfallenden Kosten.
- 3.) Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriftenänderungen umgehend schriftlich dem Vorstand mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen und die anfallenden Kosten für das wiederholte Zusenden von nicht zustellbaren Dokumenten wird in Rechnung gestellt.
- 4.) Alle Beiträge, Gebühren, Umlagen sind auf nachfolgendes Konto des Vereins zu zahlen:

Empfänger:

NSG Zeigerheim

Volksbank Saaletal eG

BIC GENODEF1RUJ

DE95 8309 4454 0002 3509 04